

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

Der "Essener Kodex für gute Unternehmensführung" wurde im April 2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossen. Die EVV ist den Regelungen der Stadt verpflichtet.

Die Handlungsempfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung wurden – soweit tatsächlich und rechtlich möglich – von der EVV im Geschäftsjahr 2018 mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten Sachverhalten beachtet.

Das Geschäftsjahr 2018 war weiterhin geprägt von dem Umbauprozess der EVV. RGE und EVB haben den EVV-Konzern verlassen. Damit wurde der auf den Entscheidungen des Rates beruhende Verschlinkungsprozess der EVV fortgesetzt. Mit der Vorbereitung des Konzernaustritts der EBE GmbH wurde der Rückbau weiterverfolgt.

Damit hat die EVV weitere Schritte in Richtung des gewünschten konsolidierten Niveaus vollzogen. Weitere Schritte stehen noch aus. Die vorhandenen Aufgaben, Regelwerke und Arbeitsprozesse werden an das neue Organisationsniveau angepasst. Teilweise wirkt die EVV im Interesse und in enger Abstimmung mit der Stadt an Überlegungen insbesondere in Steuerungsfragen der Beteiligungen und Stadtkonzernaufgaben im Gemeinwohlinteresse mit. In diesem Rückbauprozess wurden so Funktionen und Aufgaben identifiziert, die 2018 beginnend und aufwachsend 2019 durch die EVV aufgegriffen wurden.

I. Regelungen („muss“)

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

() wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

_____ siehe Anlage 1 _____

II. Empfehlungen („soll“)

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

() wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

_____ siehe Anlage 2 _____

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

() wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

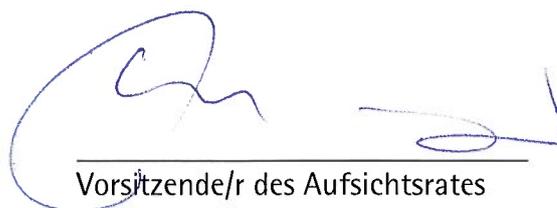
_____ siehe Anlage 3 _____

Essen, den 29.7. 2019

Essen, den 29.8. 2019



Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates